1622/J XXIII. GP

Eingelangt am 10.10.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Parnigoni und GenossInnen an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend betreffend Übernahme der Kosten der Impfungen gegen Hepatitis A und B für Feuerwehrleute

Die Freiwilligen Feuerwehren leisten in ganz Österreich durch unzählige freiwillige Einsatzstunden unverzichtbare Arbeit für unsere Gesellschaft. Wie sich die Einsatzstatistiken in den letzten Jahren zeigen, haben sich diese Einsätze sehr stark in den technischen Bereich, z. B. Assistenz bei Verkehrsunfällen und Bergung von Unfallopfern, verlagert. Dabei sind die Einsatzmannschaften unwillkürlich auch erhöhten Infektionsgefahren, insbesondere einer Infektion mit Hepatitis, ausgesetzt. Um daher das Risiko einer Infektion zu reduzieren und den freiwilligen HelferInnen nicht erhebliche Zusatzkosten zuzumuten, scheint das Angebot einer kostenlosen entsprechenden Schutzimpfung erstrebenswert.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie dafür eintreten, dass den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren mit ausgeprägter Risikoexposition das Angebot einer kostenlosen HepatitisA/B-Schutzimpfung unterbreitet wird? Wenn ja, in welcher Form und wann werden Sie das tun? Wenn nein, warum nicht?

- 2. Können Sie ausschließen, dass bei Mitgliedern von im freiwilligen Einsatz befindlichen Feuerwehren ein Infektionsrisiko mit Hepatitis A bzw. Hepatitis B besteht? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Konsequenzen wird das haben?
- 3. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass das ASVG dahingehend geändert wird, dass auch für Feuerwehrleute die Infektionskrankheiten Hepatitis A und Hepatitis B in die gesetzlich festgelegte Liste der Berufskrankheiten aufgenommen werden? Wenn ja, wann und wie werden Sie das tun? Wenn nein, warum nicht?
- 4. Werden Sie sich darüber hinaus einsetzen, dass den freiwilligen HelferInnen der Feuerwehren hinkünftig das Recht auf eine kostenlose Impfung gegen Frühsommermeningoencephalitius - FSME (Zeckenschutzimpfung) eingeräumt wird? Wenn ja, wann und wie werden Sie das tun? Wenn nein, mit welcher Begründung lehnen Sie dies ab?